

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	- 1. Feb. 2021
Kreistagsbüro	

**Fraktion
Freie Wähler / Liste alternative Demokratie**

KT 0257/2021

Antrag an den Kreistag des Wartburgkreises

Fortschreibung des Jugendförderplanes 2021-2022 unter besonderer Berücksichtigung der aufsuchenden Jugendarbeit

Die Fraktion Freie Wähler / Liste alternative Demokratie beantragt:

die Fortschreibung des Jugendförderplanes unter besonderer Berücksichtigung der aufsuchenden Jugendarbeit.

Begründung:

Im Jugendförderplan vom 16.05.2019 heißt es:

„§ 80 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung und zur Berücksichtigung der Planungsschritte, der geregelten Zielvorgaben sowie zur Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Die Vorschrift begreift die Jugendhilfeplanung als Teil der örtlichen bzw. überörtlichen Sozialplanung.“

Darin werden u.a. folgende Grundsätze formuliert:

„Jugendhilfeplanung soll Ziele und Handlungsalternativen für Jugendhilfepolitik aufzeigen und als Informationsträger und Planungsgrundlage für politische Gremien, die Verwaltung des Jugendamtes und für die Träger der freien Jugendhilfe dienen.“

Jugendhilfeplanung muss Konsequenzen und Implikationen des gesellschaftlichen Wandels für die Jugendhilfe erkennen, analysieren und in einen Weiterentwicklungsprozess von Diensten, Einrichtungen und Angeboten einbringen.“

Auch wenn es weiter heißt: „Es handelt sich bei der Regelung zur Planungsverantwortung um eine objektiv-rechtliche Verpflichtung, der kein Anspruch einer leistungsberechtigten Person oder eines Trägers der freien Jugendhilfe gegenübersteht“, ist die Fraktion Freie Wähler - Liste Alternative Demokratie der Auffassung, dass in der Fortschreibung mit dem o.g. Anspruch ein Weiterentwicklungsprozess ansteht.

Im Jugendförderplan sind die Regelungen zur offenen Jugendarbeit dargelegt. Insbesondere mit dem Punkt „Akzeptanz von Cliques, Jugendinitiativen und Jugendgruppen außerhalb von Einrichtungen“ (Seite 17) wird schon grundsätzlich auf die Situation hingewiesen und ein Lösungsansatz präsentiert: „Die „regionalisierte Jugendarbeit“ ist eine Kombination von mobiler Jugendarbeit (aufsuchender Jugendarbeit) und Jugendarbeit in bestehenden Einrichtungen.“ (Seite 18). Diese Kombination ist aber mit dem jetzigen Personalbestand nicht zu realisieren. Denn der Einsatz von Personal aus bestehenden Einrichtungen für „mobile Jugendarbeit“ schwächt deren Kraft für ihre Angebote in den Einrichtungen selbst. Und so kommt es zum Problem:

Ein bestimmter Kreis der Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren besucht nicht mehr betreute Jugendeinrichtungen. In einigen Bereichen des Wartburgkreises kommt es durch manche Jugendliche dieser Altersgruppe zu erheblichen Problemen mit Verstößen gegen Ordnungsbehördliche Verordnungen sowie gegen den Jugendschutz und letztlich sogar zu Sachbeschädigungen. Insbesondere die aufsuchende Jugendarbeit wird daher als Präventive Maßnahme angesehen. Eine effizientere Jugendförderung bedeutet dort in der täglichen Arbeit ein vernetztes Vorgehen aller Partner. Dies bedarf der Koordination zwischen Jugendamt, Ordnungsamt, Polizeiinspektion, Schulen, Jugendclubs sowie Sozialpädagogen in der aufsuchenden Jugendarbeit und den Kommunen.

Dabei sind die rechtlich vorgesehenen Zuständigkeiten besser zu koordinieren:

- a. Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis – Jugendamt
- b. Ahndung von Verstößen gegen Jugendschutzgesetz – Jugendamt
- c. Prävention durch Schulsozialarbeit – Jugendamt
- d. Prävention durch Jugendfreizeitbetreuung und Sozialpädagogik – Jugendclub
- e. Prävention durch aufsuchende Jugendsozialarbeit – Streetworker
- f. Prävention durch Schulbildung– Schule und Schulsozialarbeiter
- g. Allgemeine Ordnung und Sicherheit, Ermittlung aller Straftaten – Polizei
- h. Ordnungswidrigkeiten nach Ordnungsbehördlicher Verordnung – Ordnungsamt
- i. Integration der Angebote in Stadtentwicklung und Gesellschaft – Kommune

Eine präventive Strategie mit aufsuchender Jugendarbeit sollte in Kooperation aller Partner erarbeitet werden und expliziter Gegenstand der Fortschreibung des Jugendförderplans 2021-2022 sein. Ein dazu einberufener Runder Tisch Jugendschutz und Jugendarbeit sollte sich in der Qualität dem aktuellen Wandel der Jugendkultur anpassen (Seite 18):

„Entsprechend den Qualitätskriterien der offenen Jugendarbeit, welche Bestandteil der Richtlinie zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis sind, muss die Arbeit vor Ort

- bedürfnisnah,
- lebenslagenorientiert,
- mitbestimmt,-freiwillig,
- nicht standardisiert,
- vielfältig in den Leistungen und Angeboten sein,
- sowie einen ganzheitlichen als auch integrativen Ansatz haben.“

Wichtige Ziele dafür sind u.a. die

„Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Wartburgkreises, mit Schulen, Kindergärten, Kommunen, Vereinen und Verbänden u. a. in der Planungsregion zur Schaffung und Erhaltung von Kooperationsbeziehungen und eines flächendeckenden Netzes der Jugendarbeit in der Planungsregion,“ sowie

„mobile Jugendarbeit mit Bedarfsermittlung/Bedarfsfeststellung und Unterbreitung der Angebote auch an Randgruppen“ (Seite 19).

„Flächendeckend“ und „Bedarfsermittlung“ bedeutet für die Fraktion Freie Wähler – Liste alternative Demokratie auch die besondere Berücksichtigung „mobiler Jugendarbeit“ oder „aufsuchender Jugendarbeit“ in der Fortschreibung des Jugendförderplanes zu berücksichtigen und dabei Lösungen für die Koordination, Kooperation und Kofinanzierung zu finden.

Im Namen der Fraktion



Klaus Bohl

Vorsitzender

Fraktion Freie Wähler / Liste alternative Demokratie

29.01.2021